

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 15

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 15.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Einfluß der neuen Waffen auf die Taktik der Reiteret. — Georg Cardinal von Biddern, Feldwachtmeisterbetrieb, Schützen dienst und vom kleinen Gefecht. — Eidgenossenschaft: Aargau: Vortrag. — Bern: Oberst Karlen. — Luzern: Winkelried. — Nidwalden: Militärpflichtersache. — Schwyz: Oberinstruktor. — Eidgenössischer Sold. — Thurgau: Thätigkeit des Offiziersvereins. — Hauptmann Debrunner. — Wallis: Neue Karte des Kantons. — Ausland: Belgien: Reorganisation der Armee. — Frankreich: Das Beaumontgewehr und die Veränderung des Chassepotgewehrs. — Eine Expedition in Algerien. — Beabsichtigte Errichtung von Lagern. — Oesterreich: Ausbildung der Kavallerie. — Persien: Dschah Khan, der Herrscher von Kaschgar und Yarkand.

Einfluß der neuen Waffen auf die Taktik der Reiteret.

Auf keine der drei Waffengattungen hat die Einführung der Präzisions- und Schnellfeuerwaffen einen so großen Einfluß gehabt, wie auf die Reiteret. Die Art der Verwendung derselben im Gefecht muß wesentlich modifizirt werden. Die neuesten Feldzüge haben viele und darunter sehr überzeugende Beweise geliefert, daß die frühere Verwendung und Taktik der Reiteret in vielen Fällen nicht mehr anwendbar sei.

Die Wirksamkeit der Reiteret beruhte bisher in der Schnelligkeit der Bewegung, der Gewalt des Anpralles und dem Kampf mit der blanken Waffe. Das Ferngefecht zu Fuß betrachtete man gering. In seltenen Ausnahmefällen hat die Reiteret zu Fuß gekämpft. Hierbei büßte sie für den Augenblick die besondern, ihr eigenthümlichen, Vorzüge ein, sie wurde Infanterie. Das Fußgefecht der Reiteret war aber jederzeit nothwendig, wenn die Verhältnisse den Kampf zu Pferd nicht gestatteten.

Durch die Einführung der neuen, mörderisch wirkenden, Kriegesfeuerwaffen hat die Gewalt des Anpralles und der Kampf mit der blanken Waffe größtentheils seine Bedeutung verloren. Die Schnelligkeit der Bewegung ist geblieben und diese sichert der Reiteret ihre Wirksamkeit und Unentbehrlichkeit für die Zukunft.

Nicht nur auf dem Kriegsschauplatz, im Sicherheits- und Rundschafftsdienst, kann die Reiteret die nützlichsten Dienste leisten, sie ist auch jetzt noch auf dem Schlachtfelde und im Kampfe eine unentbehrliche Waffe. Allerdings muß man die Reiteret, wenn sie entscheidend in den Gang des Gefechtes eingreifen soll, den neuen taktischen Verhältnissen entsprechend verwenden und ihre Fachtart muß von der früheren eine wesentlich verschiedene sein.

Bisher focht die Reiteret in der Regel zu Pferd und nur in seltenen Ausnahmefällen zu Fuß. In Zukunft dürfte das letztere sich weit öfter als in früherer Zeit ereignen. Die Reiteret wird sich zu Pferd bewegen und zu Fuß, den Repetirkarabiner in der Hand, fechten.

Das Benehmen der Reiteret im Gefecht mit Reiteret hat sich im Wesentlichen nicht verändert. Die Faktoren, welche in früherer Zeit den Erfolg bedingten, sind so ziemlich die nämlichen geblieben. Im Gefecht mit Infanterie und Artillerie wird dagegen vielfach ein verschiedenes Vorgehen Platz greifen müssen.

Wir werden uns hier darauf beschränken, das Benehmen der Reiteret im Gefecht zu Fuß, im Kampf mit Infanterie und Artillerie zu besprechen.

Die Möglichkeit des Gefechtes zu Fuß hat schon früher die Bewaffnung der leichten Reiteret mit einem Karabiner nothwendig erscheinen lassen. Mehrere ausgezeichnete Militärschriftsteller haben schon im Anfang dieses Jahrhunderts die Feuerwaffen bei der Reiteret für nothwendig erachtet. Der bekannte Reitergeneral von Bismark verlangte eigene Schützen Schwadronen und befürwortete den Nutzen der Schützen der leichten Reiteret aus eigener Kriegserfahrung. Feldmarschall Radezki erklärte den Karabiner für die leichte Reiteret als unerläßlich.

Erzherzog Karl theilte dieselbe Ansicht und führt folgendes Beispiel an:

Am 24. August 1796 war eine östreichische Kolonne zu einem entscheidenden Schlage auf Neumarkt disponirt. Weit vor ihr her zog die leichte Kavallerie; ihre Marschlinie durchschnitt bei Kastel ein weites, felsiges Thal, an dessen Wänden sich die Häuser des Ortes erhoben. Die östreichischen Husaren hatten denselben erreicht, als sich eine ganze französische Kavalleriedivision blicken ließ. Schnell warfen sich die Husaren in den Ort, besetzten früh-